



Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/2021 (künftige Jahrgangsstufe 5)

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:
Klasse/Jahrgang im <u>kommenden</u> Schuljahr 2020/2021:
Anschrift des Schülers/der Schülerin:
Name, Vorname des Erziehungsberechtigten/der Erziehungsberechtigten:

☐ Ich nehme an der Ausleihe von Lernmittel nicht teil und schaffe alle Lernmittel selbst an.

☐ Hiermit melde ich mich beim Herbartgymnasium verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/2021 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss nach Erhalt der Aufnahmebestätigung am Herbartgymnasium entrichtet werden, spätestens bis zum **06.07.2020**. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Bitte geben Sie den Namen ihres Kindes und die Klasse im kommenden Schuljahr an.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt, mit einem Schutzumschlag (ohne Rand) versehen, mit Name und Klasse gekennzeichnet (Bleistift!) und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

☒ Ich empfange Leistungen (**Stichtag: 01.06.2020**)

- nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II; Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII; SchülerInnen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird, also Heim- und Pflegekinder)
- nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII; Sozialhilfe) oder nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Damit bin ich im Schuljahr **2020/2021** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Der Nachweis ist dieser Anmeldung beizufügen (durch Kopie des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

☒ Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. **Der Nachweis ist dieser Anmeldung beizufügen** (durch Kopie der Schülerausweise oder entsprechender Schulbescheinigungen).

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten